

Kleine Anfrage

der Abg. Sandra Boser und Alexander Salomon GRÜNE

und

Antwort

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Datenschutzanforderungen an die digitale Bildungsplattform und Umsetzung der Qualitätssicherung im Entwicklungsprozess

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Mit welchen Unternehmen wurden seitens des Kultusministeriums und BITBW seit dem 20. September 2018 in welchem Rahmen Gespräche über eine Nachfolge für die gescheiterte Bildungsplattform „ella“ oder einzelne Komponenten/Module/(Teil-)Lösungen geführt?
2. Welche technischen (Teil-)Lösungen der neuen digitalen Bildungsplattform werden aus dem Portfolio der BITBW stammen und welche wurden bzw. werden mit welchem Ausschreibungsergebnis extern ausgeschrieben (Laufzeit der Verträge, Gewährleistung der langfristigen Entwicklung etc.)?
3. Inwieweit wurde der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg in die Beratungen zur digitalen Bildungsplattform und speziell in die Vorbereitungen der Ausschreibungen involviert?
4. Gibt oder gab es die Planung, Produkte der Firma Microsoft einzusetzen, insbesondere Microsoft 365 und Office 365 unter Darstellung – wenn zutreffend – für welche Module der digitalen Bildungsplattform dies vorgesehen ist?
5. Wie bewerten die Landesregierung und der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg die unter Frage 4 genannten Produkte sowie die weiteren Bestandteile der digitalen Bildungsplattform unter Berücksichtigung der geltenden datenschutzrechtlichen Regelungen und der informationellen Selbstbestimmung der Schülerinnen/Schüler und Lehrerinnen/Lehrer?

6. Welche konkreten Maßnahmen wurden und werden zur Qualitätssicherung durch welche Stelle getroffen, die über einen klaren Kommunikationsprozess sowie eine kontinuierliche Projektdokumentation mit Risiko-Bewertung und Meilensteinplan hinausgehen, wie z. B. einen Testplan für die einzelnen Module sowie deren Integration?
7. Wie wird im Detail sichergestellt, dass alle erhobenen Anforderungen im Sinne eines Lastenhefts so dokumentiert werden, dass eine überprüf- und belastbare Grundlage für alle weiteren Projektabschnitte, insbesondere die Ausschreibungen, das Pflichtenheft, die Tests sowie die Abnahme, vorhanden ist?
8. Wie wird im Detail sichergestellt, dass Änderungen an bereits erhobenen Anforderungen oder neue Anforderungen, die sich im Laufe des Projekts ergeben, im Sinne eines Change-Managements systematisch erfasst, dokumentiert und genehmigt werden?
9. Wie haben sich die Kosten in Hinblick auf das Gesamtprojekt sowie die Module bzw. (Teil-)Lösungen entwickelt (bitte in Euro angeben)?
10. Bis wann soll welche Auslastung und Durchdringung der neuen digitalen Bildungsplattform in den Schulen erwirkt werden unter Darlegung, ob es hierzu Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden, insbesondere in Hinsicht auf die Anbindung von ASV-BW, gibt?

10.03.2020

Boser, Salomon GRÜNE

Begründung

In der Sitzung des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport am 26. September 2019 hat die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport das grundlegende Konzept sowie den Zeitplan für die neue digitale Bildungsplattform vorgestellt. Die Kleine Anfrage soll den derzeitigen Stand der Umsetzung abfragen, insbesondere hinsichtlich des Projektmanagements sowie der Qualitätssicherung im neu aufgesetzten Prozess. Desweiteren sollen datenschutzrechtliche Aspekte sowie weitergehende Fragen zur Vorgehensweise des Ministeriums im Rahmen der Projektschreibung geklärt werden.

Antwort*)

Mit Schreiben vom 21. April 2020 Nr. LUB-6534.444/198/1 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Wir fragen die Landesregierung:

1. Mit welchen Unternehmen wurden seitens des Kultusministeriums und BITBW seit dem 20. September 2018 in welchem Rahmen Gespräche über eine Nachfolge für die gescheiterte Bildungsplattform „ella“ oder einzelne Komponenten/Module/(Teil-)Lösungen geführt?

In Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport hat die BITBW eine umfangreiche Markterkundung durchgeführt. Dabei wurden über 30 Unternehmen und ihre Lösungen geprüft. Daneben wurden die vorhandenen oder geplanten Lösungen in den anderen Bundesländern sowie die vonseiten des Bundes geförderte HPI-Cloud des Hasso-Plattner Instituts in den Blick genommen. Anschließend wurden 13 Unternehmen ausgewählt und zu einer Produktvorstellung eingeladen.

In der Folge fanden zahlreiche weitere Gespräche mit Blick auf die nunmehr geplanten Module und Lösungsbausteine der Digitalen Bildungsplattform vonseiten der BITBW und des Ministeriums für Kultus Jugend und Sport statt.

Wie auch schon der Präsident der BITBW in der 28. Sitzung des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport am 11. April 2019 ausführte, stehen schutzwürdige Interessen der Unternehmen einer öffentlichen Nennung entgegen.

2. Welche technischen (Teil-)Lösungen der neuen digitalen Bildungsplattform werden aus dem Portfolio der BITBW stammen und welche wurden bzw. werden mit welchem Ausschreibungsergebnis extern ausgeschrieben (Laufzeit der Verträge, Gewährleistung der langfristigen Entwicklung etc.)?

In der Sitzung des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport am 26. September 2019 wurde die Projektplanung für das neu aufgesetzte Projekt Digitale Bildungsplattform (DBP) vorgestellt. In Phase 1, die bis zum Herbst 2020 reicht, sollen den Lehrkräften die wichtigsten Basiskomponenten der künftigen Digitalen Bildungsplattform zur Verfügung gestellt werden. Dazu zählen unter anderem ein marktgängiges Lernmanagementsystem (LMS) ergänzend zum vorhandenen Open-Source-LMS Moodle, eine E-Mail für Lehrkräfte und ein sicherer Instant Messenger. Im Dezember 2019 wurde die europaweite Ausschreibung für ein Lernmanagementsystem veröffentlicht; das Verfahren läuft aktuell. Der schulische Einsatz eines sicheren Instant Messengers wurde im Rahmen eines Pilotprojekts erprobt und wird derzeit ausgewertet. Ziel ist es, den Lehrkräften für den schulischen Einsatz im Herbst 2020 einen Messenger zur Verfügung zu stellen. Das erforderliche Verfahren hierzu wird gerade mit der BITBW abgestimmt. Der Baustein „E-Mail für Lehrkräfte“ wird in enger Zusammenarbeit mit der BITBW umgesetzt und mit einem bereits vorhandenen Identitätsmanagement (IdM) verknüpft. Ziel der Digitalen Bildungsplattform ist auch die Entwicklung eines Betriebskonzepts in Zusammenarbeit mit dem Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg (IBBW) und der BITBW, welches Lehrkräfte von Administrations- und Verwaltungsaufgaben weitestgehend entlastet. Mit Blick darauf, dass noch keine Verträge geschlossen wurden, sind keine Aussagen hinsichtlich deren Laufzeit möglich.

*) Nach Ablauf der Drei-Wochen-Frist eingegangen.

3. *Inwieweit wurde der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg in die Beratungen zur digitalen Bildungsplattform und speziell in die Vorbereitungen der Ausschreibungen involviert?*

Der Behördliche Datenschutzbeauftragte des Kultusministeriums sowie der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg (LfDI BW) wurden und werden eingebunden. Insbesondere berät der LfDI BW das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport bei der datenschutzkonformen Umsetzung der digitalen Bildungsplattform. Dazu hat der LfDI BW beispielsweise an Arbeitssitzungen und Workshops im Kontext datenschutzrechtlicher Fragestellungen teilgenommen. Der LfDI lieferte wertvolle Hinweise zur datenschutzkonformen Nutzung eines Messengers im schulischen Kontext. Darüber hinaus findet ein fortlaufender Kommunikationsprozess statt. Grundlegender Bestandteil aller Ausschreibungen ist die Einhaltung aller datenschutzrechtlichen Vorgaben.

4. *Gibt oder gab es die Planung, Produkte der Firma Microsoft einzusetzen, insbesondere Microsoft 365 und Office 365 unter Darstellung – wenn zutreffend – für welche Module der digitalen Bildungsplattform dies vorgesehen ist?*

Office Produkte von Microsoft sind bereits Teil des definierten Standardarbeitsplatzes der Landesbediensteten in Baden-Württemberg. Vor diesem Hintergrund prüft das Kultusministerium auch den möglichen Einsatz von Office 365 für die Lehrkräfte, insbesondere für den Bereich Bürokommunikation, die Lehrer-E-Mail und den persönlichen Arbeitsplatz. Damit könnte eine laufende Weiterentwicklung mit Blick auf die Anforderungen der Nutzer und eine verlässliche Nutzbarkeit auch bei hohen Zugriffszahlen gewährleistet werden.

5. *Wie bewerten die Landesregierung und der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg die unter Frage 4 genannten Produkte sowie die weiteren Bestandteile der digitalen Bildungsplattform unter Berücksichtigung der geltenden datenschutzrechtlichen Regelungen und der informationellen Selbstbestimmung der Schülerinnen/Schüler und Lehrerinnen/Lehrer?*

Alle Bausteine der Digitalen Bildungsplattform werden den geltenden datenschutzrechtlichen Regelungen entsprechen. Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung aller Beteiligten wird beachtet. Eine datenschutzrechtliche Bewertung der benannten Produkte ist erst nach Abschluss der jeweiligen Prüfungen möglich.

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg hat mitgeteilt, dass er dem Landtag hierzu fristgerecht antworten wird.

6. *Welche konkreten Maßnahmen wurden und werden zur Qualitätssicherung durch welche Stelle getroffen, die über einen klaren Kommunikationsprozess sowie eine kontinuierliche Projektdokumentation mit Risiko-Bewertung und Meilensteinplan hinausgehen, wie z. B. einen Testplan für die einzelnen Module sowie deren Integration?*
7. *Wie wird im Detail sichergestellt, dass alle erhobenen Anforderungen im Sinne eines Lastenhefts so dokumentiert werden, dass eine überprüf- und belastbare Grundlage für alle weiteren Projektabschnitte, insbesondere die Ausschreibungen, das Pflichtenheft, die Tests sowie die Abnahme, vorhanden ist?*
8. *Wie wird im Detail sichergestellt, dass Änderungen an bereits erhobenen Anforderungen oder neue Anforderungen, die sich im Laufe des Projekts ergeben, im Sinne eines Change-Managements systematisch erfasst, dokumentiert und genehmigt werden?*

Die Planung und Umsetzung der Digitalen Bildungsplattform (DBP) erfolgt auf der Grundlage der „Innerdienstlichen Anordnung des Innenministeriums zum Management von Projekten der Informationstechnik (Projektmanagement-Leitfa-

den)“ vom 1. August 2017 sowie unter Berücksichtigung der Hinweise aus dem Gutachten des Landesrechnungshofs vom August 2019 zum Vorgängerprojekt ella.

Über den Lenkungsausschuss, klare Kommunikationsprozesse und wöchentlich stattfindende Jour-Fixe-Formate sowie eine kontinuierliche Projektdokumentation wird ein Höchstmaß an Qualitätssicherung gewährleistet. Die Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg (BITBW) ist in den Gesamtprozess eng eingebunden. In diesem Kontext findet ebenfalls eine kontinuierliche Überprüfung und Anpassung der Anforderungen an die Digitale Bildungsplattform unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Rahmenbedingungen statt.

Da für die Digitale Bildungsplattform keine Entwicklungen von Fachverfahren beauftragt werden, sondern – wie auch vom Landesrechnungshof empfohlen – marktverfügbare Produkte eingesetzt werden, ist die Basis für Ausschreibungen eine Leistungsbeschreibung und kein Lastenheft. Diese wird vor jeder Ausschreibung für das jeweilige Modul mit Unterstützung der Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg (BITBW) erstellt. Bei Auftrags-/Zuschlagserteilung werden auf Basis der ergänzenden Vertragsbedingungen für die Beschaffung von IT-Leistungen (EVB-IT) entsprechende Verträge abgeschlossen.

Die Qualitätssicherung seitens des Kultusministeriums beinhaltet darüber hinaus das Projekthandbuch, die Projektdokumentation mit Risiko-Bewertungen sowie den Meilensteinplan; diese werden kontinuierlich fortgeschrieben. Zudem wird für alle Bausteine der Digitalen Bildungsplattform eine fortlaufende Risikoanalyse mit Risikomatrizen geführt. Für jedes Modul ist vor dessen Einsatz grundsätzlich ein Pilotprojekt sowie ein Proof of Concept hinsichtlich des Moduls und der künftigen Integration in die digitale Bildungsplattform vorgesehen. Den Planungen der einzelnen Teilprojekte liegt stets eine Prüfung hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit des jeweiligen Vorgehens zugrunde.

9. Wie haben sich die Kosten in Hinblick auf das Gesamtprojekt sowie die Module bzw. (Teil-)Lösungen entwickelt (bitte in Euro angeben)?

Für das Projekt Digitale Bildungsplattform stehen gemäß Staatshaushaltsplan Mittel in Höhe von rund 24 Mio. Euro zur Verfügung.

Das Kultusministerium geht davon aus, dass mit den bereitstehenden Mitteln die verschiedenen Module und Bausteine zum Aufbau der Digitalen Bildungsplattform in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 finanziert werden können.

Beim Übergang der Digitalen Bildungsplattform in den Regelbetrieb werden strukturelle Kosten entstehen. Zur Finanzierung des Regelbetriebs werden dann rechtzeitig Mittelbedarfe im Rahmen künftiger Haushaltsaufstellungen angemeldet.

10. Bis wann soll welche Auslastung und Durchdringung der neuen digitalen Bildungsplattform in den Schulen erwirkt werden unter Darlegung, ob es hierzu Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden, insbesondere in Hinsicht auf die Anbindung von ASV-BW, gibt?

Die Bereitstellung der Basiskomponenten soll in der Phase 1 bis Herbst 2020 erfolgen. Bis Herbst 2021 (Phase 2) ist eine Konsolidierung sowie eine Bündelung vorgesehen. Hieran schließt sich die Phase 3 zur Optimierung, den Ausbau und die weiteren Konsolidierung an.

Die Digitale Bildungsplattform wird mit Ihren Bausteinen „Unterricht und Lernen“, „Sichere Kommunikation“ und „Persönlicher Arbeitsplatz“ pädagogische und organisatorische Aufgaben der Schulen unterstützen. ASV übernimmt hingegen Aufgaben der Schulverwaltung. Wegen der sich unterscheidenden Zwecke ist eine Anbindung an ASV aktuell nicht vorgesehen.

Dr. Eisenmann
Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport

Anlage**Stellungnahme des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit zu der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Sandra Boser und Alexander Salamon GRÜNE – Datenschutzerfordernungen an die digitale Bildungsplattform und Umsetzung der Qualitätssicherung im Entwicklungsprozess – Drucksache 16/7856**

Mit Schreiben vom 3. April 2020 Nr. 0554-6/3 beantwortet der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit die Fragen 3 und 5 der Kleinen Anfrage wie folgt:

3. Inwieweit wurde der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg in die Beratungen zur digitalen Bildungsplattform und speziell in die Vorbereitungen der Ausschreibungen involviert?

In Bezug auf die digitale Bildungsplattform und die Einrichtung von Lehrer-E-Mails fand Anfang 2019 ein erstes Gespräch zwischen dem LfDI, der BITBW (die das Gespräch im Auftrag des Kultusministeriums führte) und Microsoft zum möglichen Einsatz von MS Office 365 statt. Dabei wurde insbesondere die Möglichkeit des E-Mail-Hostings durch Microsoft angesprochen. Der LfDI betonte die Notwendigkeit einer Datenschutz-Folgenabschätzung für die Bildungsplattform und damit auch für MS Office 365 oder den Betrieb von E-Mail-Diensten.

Anfang August 2019 stellte die Stabsstelle des Kultusministeriums erste Grundzüge des Projekts der neuen digitalen Bildungsplattform gegenüber Mitarbeitern des LfDI dar. In einem Gespräch zwischen Herrn Dr. Brink und Herrn MD Föll vom 21. Oktober 2019 wurde vereinbart, dass das Kultusministerium für dieses Projekt die datenschutzrechtliche Beratung des LfDI in Anspruch nimmt. Ab dem 4. Dezember 2019 fanden sodann einige Beratungstermine statt. Bei diesen informierten die Mitarbeiter des LfDI das Kultusministerium und die weiteren Teilnehmer der Besprechungen über die grundlegenden datenschutzrechtlichen Anforderungen. Insbesondere wurde dargelegt, welche formalen Voraussetzungen (z. B. Erstellung des Verzeichnisses der Verarbeitungstätigkeiten, Abschluss von Verträgen zur Datenverarbeitung im Auftrag bzw. zur gemeinsamen Verantwortung, Erstellung einer Datenschutz-Folgenabschätzung und eines IT-Sicherheitskonzepts) erfüllt werden müssen, welche Informationen insbesondere zu Datenabflüssen und deren Rechtsgrundlagen offengelegt werden müssen und welche Anforderungen an einen Messenger für die Bildungsplattform zu stellen sind. MS Office 365 wurde hierbei immer wieder thematisiert.

- 2 -

Die für eine datenschutzrechtliche Prüfung erforderlichen Dokumente liegen dem LfDI bislang nur für den Messenger-Dienst vor. Insoweit wurden sie bereits geprüft und das Ergebnis dem Kultusministerium übermittelt. Es sind danach aus Sicht des LfDI zwar noch umfangreiche Korrekturen und Arbeiten durch das Kultusministerium erforderlich, substantielle datenschutzrechtliche Probleme beim Betrieb des Messengers sind jedoch derzeit nicht erkennbar.

Was die Einbeziehung des LfDI in die Vorbereitung von Ausschreibungen angeht, gab das Kultusministerium erstmals am 4. Dezember 2019 dem LfDI auf Nachfrage bekannt, dass die Ausschreibung betreffend das Lernmanagementsystem des Kultusministeriums durch die BITBW (Az. 0230/484) am nächsten Tag veröffentlicht werde. Eine Beratung zu den datenschutzrechtlichen Aspekten fand insoweit nicht statt. Weitere abgeschlossene oder laufende Ausschreibungen zur digitalen Bildungsplattform sind uns derzeit nicht bekannt.

5. Wie bewerten die Landesregierung und der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg die unter Frage 4 genannten Produkte sowie die weiteren Bestandteile der digitalen Bildungsplattform unter Berücksichtigung der geltenden datenschutzrechtlichen Regelungen und der informationellen Selbstbestimmung der Schülerinnen/Schüler und Lehrerinnen/Lehrer?

(Anmerkung: Frage 4 erwähnt insoweit „Produkte der Firma Microsoft ...“, insbesondere Microsoft 365 und Office 365“).

Zu der Produktfamilie Microsoft Office 365:

MS Office 365 wird in vielen unterschiedlichen Varianten und Konfigurationen angeboten. In den Beratungen (siehe Antwort auf Frage 3) wurde den Beteiligten mitgeteilt, welche datenschutzrechtlichen Eckpunkte erfüllt werden müssen. Ein besonderes Augenmerk bei der Prüfung ist auf die Datenübertragungen an Microsoft (sog. Telemetrie- oder Diagnosedaten), die sichere und verschlüsselte Speicherung von Dokumenten und E-Mails sowie den Umgang mit von der Software erhobenen Nutzungsdaten der Betroffenen zu richten.

Da dem LfDI zur konkreten Variante von Office 365 und deren Konfiguration, welche für die Bildungsplattform gewählt werden soll, noch nichts bekannt ist und ihm auch noch keine datenschutzrechtlichen Unterlagen vom Kultusministerium vorgelegt wurden (wie z. B. der Entwurf des Verzeichnisses der Verarbeitungstätigkeiten, der Verträge zur Datenverarbeitung im Auftrag oder evtl. einer Vereinbarung zur gemeinsamen Verantwortlichkeit, die Datenschutz-Folgenabschätzung, das IT-Sicherheitskonzept), ist eine konkrete Bewertung derzeit noch nicht möglich.

- 3 -

Mangels der erforderlichen Unterlagen kann der LfDI bislang auch die Frage, ob überhaupt eine Variante mit entsprechender Konfiguration in datenschutzrechtlich zulässiger Weise im Rahmen der Bildungsplattform eingesetzt werden kann, bisher noch nicht abschließend beurteilen.

Zu den weiteren Bestandteilen der digitalen Bildungsplattform:

Allgemein ist vor dem Einsatz einer landesweiten digitalen Bildungsplattform eine Datenschutz-Folgenabschätzung nach Artikel 35 DS-GVO durchzuführen. Diese muss eine systematische und umfassende Beschreibung und Bewertung der geplanten Verarbeitungsvorgänge einschließlich aller Datenflüsse (auch, aber nicht nur, von Telemetrie- und Diagnosedaten), eine Bewertung der Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit der Verarbeitungsvorgänge in Bezug auf den Zweck, eine Bewertung der Risiken für die Rechte und Freiheiten der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrkräfte und die zur Bewältigung der Risiken geplanten Abhilfemaßnahmen enthalten.

Aus Sicht des Datenschutzes ist der eigene Betrieb durch eine Stelle des Landes, wie das BelWü oder die BITBW, sinnvoll, da dann eine bessere Kontrolle über die Daten möglich ist. Dadurch kann mit höherer Sicherheit gewährleistet werden, dass kein Datenabfluss an Dritte erfolgt. Der Einsatz von Open Source Software ermöglicht nicht nur eine volle Kontrolle über die Datenverarbeitung, sondern eröffnet auch die Möglichkeit genauerer Anpassungen der Software an die eigenen Bedürfnisse.

Zum Messenger verweisen wir auf unsere Antwort zu Frage 3.

Das Ergebnis der Ausschreibung zum Lernmanagementsystem (s. auch hierzu bereits unsere Antwort zu Frage 3) liegt uns nicht vor, so dass wir hierzu keine Stellungnahme abgeben können.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Stefan Brink